

Kündigungsfrist - Checkliste

RA Benedikt Kröger, Sendenhorst
www.kroeger-ra.de

Ordnungsgemäße Anhörung des Betriebsrates

I. Voraussetzungen:

1. Bestehen eines BR

2. Information des BR über

- Person
- Kündigungsart und -grund
- Termin
- soziale Verhältnisse

3. Entgegennahmefugnis

- Vorsitzender
- Stellvertreter bei Verhinderung (§ 26 III BetrVG)

4. Vor Erklärung der Kündigung

- wegen Zweck der Anhörung

5. Ablauf der Widerspruchsfrist von 1 Woche vor K.erklärung

(§ 102 BetrVG)

6. Mängel des Anhörungsverfahrens

- unbeachtlich, wenn Betriebsrat hierfür verantwortlich
- beachtlich, wenn Arbeitgeber verantwortlich

II. Rechtsfolge: Kündigung ohne ordnungsgemäße Anhörung ist unwirksam (Zustimmung des Betriebsrates grds. nicht nötig)